

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Handlungsempfehlungen der kommunalen
Gesundheitskonferenz Münster,
beschlossen am 30.11.2016

Mitglieder der Projektgruppe

Permanente Mitglieder der Projektgruppe

Name	Institution
Brackmann, Jürgen	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Dieckmann, Dr. Petra	Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Döhling, Cornelia	Netzwerk „Assistive Technologien und Unterstützte Kommunikation in Münster und Umgebung“
Edler, Birgit	Ambulante Dienste e. V.
Jöhring, Karin	IKK Classic
Markerth, Gabriele	AG Wohlfahrt
Proniuk, Andrea	Stift Tilbeck, Ambulant betreutes Wohnen
Reuter, Cita	Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten; Beratungsstelle Frühe Hilfen
Rüter, Doris	Sozialamt, Behindertenbeauftragte Stadt Münster
Schlingmann, Petra	Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung

Gäste der Projektgruppe

Name	Institution
Oberfeld, Stefanie	Ärztekammer WL
Ortland, Prof. Barbara	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Koordination und Redaktion

Name	Institution
Brigitte Kempe	Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz 48127 Münster Tel. 02 51/4 92-53 06 E-Mail: gesundheitskonferenz@stadt-muenster.de

Einleitung

Am 13.12.2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention: „UN-BRK“) und das dazugehörige „Fakultativprotokoll“ verabschiedet. Deutschland hat die UN-BRK und das Zusatzprotokoll ratifiziert. Seit dem 26.03.2009 ist die UN-BRK in Deutschland geltendes Recht.

Artikel 25 der UN-BRK erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung an. Dies erfordert, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu allen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitssystems (einschl. geschlechtsspezifischer Gesundheitsdienste und gesundheitliche Rehabilitation) zu ermöglichen. Ferner sieht Artikel 25 vor, dass auch die Gesundheitsleistungen angeboten werden, die Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigen. Dazu gehören auch Angebote der Früherkennung und Frühintervention.

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.09.2013 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention („Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“) beschlossen (Beschlussvorlage an den Rat V/0125/2013 und V/0125/2013. 2. Erg.). Er umfasst auch das Handlungsfeld Gesundheit – mit dem Leitziel, dass alle Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens in Münster für alle Menschen zugänglich sind.

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) hat am 22.11.2013 die 22. EntschlieÙung mit dem Titel „Von der Integration zur Inklusion: Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern“ verabschiedet. Ziel ist es, langfristig eine wohnortnahe, barrierefreie und flächendeckende Versorgung mit Präventions-, Rehabilitations-, Pflege- und allgemeinen Gesundheitsangeboten sicherzustellen, die **für Menschen mit und ohne Behinderungen** zugänglich sind. Sieben Handlungsfelder mit Handlungsempfehlungen zur Erreichung dieses Zieles werden formuliert:

1. Sicherstellung eines gleichberechtigten wohnortnahen Zugangs
2. Schaffung verlässlicher, bedarfs- und bedürfnisgerechter Strukturen
3. Nutzerorientierung, Selbstbestimmung und Partizipation fördern
4. Beseitigung von Schnittstellenproblemen
5. Qualifizierung für einen vorurteilsfreien und gleichberechtigten Umgang
6. Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention
7. Unterstützung durch kommunale Gesundheitskonferenzen

Die Gesundheitskonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 09.04.2014 mit dem Schwerpunktthema „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Münster“ befasst. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Gesundheitsbereichen, aus der Arbeitsgruppe Wohnen, Pflege, Gesundheit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen des Rates der Stadt Münster sowie der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster haben Probleme

und Handlungsbedarfe in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung aufgezeigt. Vorge stellt wurden auch bereits vorhandene Aktivitäten zur Verbesserung der Situation.

So hat die **Ärztekammer Westfalen-Lippe** deutlich gemacht, dass sich die Ärzteschaft bereits seit Jahren mit dem Thema befasst:

„Der 113. Deutsche Ärztetag sieht die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung der Konvention durch die Ärzteschaft und unterstützt uneingeschränkt die Forderung der Konvention nach einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die der Qualität und dem Standard der Versorgung von Menschen ohne Behinderungen entspricht. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die volle und gleichberechtigte Teilhabe. [...]

Die Umsetzung der Konvention erfordert eine dauerhafte öffentliche Auseinandersetzung und Reflektion. Bereits auf dem 112. Deutschen Ärztetag 2009 wurden die Verantwortung der Ärzteschaft bei der Umsetzung der Konvention hervorgehoben und die vielfältigen Ursachen für die Defizite in der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen aufgezeigt.

Auf dem Weg zu einer konsequenten Umsetzung der Konvention im Gesundheitswesen müssen konkrete Vorschläge realisierbarer Maßnahmen aufgezeigt werden, die sich insbesondere an den in der Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission herausgehobenen Bereichen, wie z.B. Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärzte, Anreize für eine barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken, assistive Technologien und spezifische Versorgungsforschung, orientieren. Vor diesem Hintergrund unterstützt und begrüßt der Deutsche Ärztetag den Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer zur Erarbeitung eines Positionspapiers „Medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung“.

Dabei spricht sich der Deutsche Ärztetag zugleich nachdrücklich dafür aus, dass die Umsetzung der Konvention durch die Ärzteschaft unter Wahrung des notwendigen Augenmaßes erfolgen muss: Eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen kann nicht allein durch die Ärzteschaft gewährleistet werden. Der erhöhte Aufwand an Zeit und Ressourcen muss durch organisatorische und strukturelle Anpassungen im Gesundheitswesen entsprechend flankiert und finanziert werden.“ (Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer 2010)

Auch die **Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe** (KVWL) hat über ihre Ansätze zur Umsetzung der BRK berichtet:

Das Ziel der Barrierefreiheit von Praxen soll durch Appell und Beratung bei Bestandspraxen, Förderdarlehen und Beratungsstellen für Umbauten erreicht werden.

Bessere Information und Koordination sollen durch die Aktualisierung der Internet-Suchfunktion, ein Überleitungs-Management sowie mehr Fortbildungsangebote für Ärztinnen und Ärzte und medizinische Fachangestellte gewährleistet werden.

Das Ziel der Versorgungsverbesserung will die KVWL durch folgende Projekte erreichen: Projekt „Aufsuchende Versorgung in Wohngruppen und beschützenden Werkstätten“ sowie spezialisierte, interdisziplinäre Versorgungszentren. Die Überprüfung bestehender Vergütungssysteme und Berücksichtigung des Mehraufwandes und eine Einbeziehung in die Leitlinien zur Gesundheitsversorgung

sind weitere Bausteine zur Versorgungsverbesserung für Menschen mit Behinderungen.

Zur Schaffung interdisziplinärer Versorgungszentren hat der Bundesgesetzgeber im Sommer 2015 das Sozialgesetzbuch V (SGB V) durch die neue Regelung des § 119 c „**Medizinische Behandlungszentren**“ ergänzt. Danach ist es künftig möglich, dass der örtlich zuständige Zulassungsausschuss gem. § 96 SGB V spezialisierte medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen zur ambulanten Behandlung (MZEB) ermächtigen kann. Das Alexianer-Krankenhaus strebt in enger Kooperation mit den somatischen Krankenhäusern der Alexianer Misericordia GmbH, dem Clemenshospital und der Raphaelsklinik in Münster die Zulassung als MZEB an.

Diese Entwicklungen zeigen, dass es mit Blick auf die in der UN-BRK genannten Ziele einerseits Bemühungen gibt, das bestehende Versorgungsangebot barrierefrei auszurichten und andererseits dort, wo erforderlich, spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung aufzubauen.

Als ein Ergebnis ihrer Schwerpunktsitzung vom 09.04.2014 hat die Gesundheitskonferenz beschlossen, eine Projektgruppe zu bilden, in der Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung in Münster erarbeitet werden sollen.

Die Projektgruppe hat sich dafür entschieden, ausgehend von den Zielen, die in den Empfehlungen der Landesgesundheitskonferenz und im Aktionsplan der Stadt Münster genannt werden, **möglichst konkrete Teilziele und Handlungsempfehlungen** zu entwickeln. Diese Handlungsempfehlungen haben daher nicht den Anspruch, *alle* Aspekte aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Münster führen könnten. Hier ist auch zu beachten, dass es sich bei „Menschen mit Behinderung“ nicht um eine homogene Gruppe handelt, sondern um Menschen, die je nach Art der Behinderung, Geschlecht, Migrationsvorgeschichte oder Alter einen höchst unterschiedlichen Bedarf haben.

Im Zuge der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2015 hat der Rat der Stadt Münster **25.000 €** für die Förderung von Projekten zur Beförderung einer inklusiven barrierefreien Gesundheitsversorgung in Münster – erste Umsetzung des Aktionsplans „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ bereitgestellt.

Die Projektgruppe hat sich dafür ausgesprochen, diese Mittel für die Erarbeitung eines Gesundheitswegweisers in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten und die Aktualisierung der Daten zur Barrierefreiheit von Arzt-, Zahnarzt- und Therapiepraxen in der KOMM-Datenbank einzusetzen (siehe dazu entsprechende Maßnahmen, S. 8, 9 und 11).

**Teilziel 1: Alle im Gesundheitswesen Tätigen sind in der Lage, Menschen mit Behinderungen genauso umfassend und individuell zu behandeln und zu versorgen, wie Menschen ohne Behinderungen.
Aus-, Weiter- und Fortbildung werden entsprechend weiterentwickelt.**

Eine wichtige Grundlage ist die Aus-, Weiter- und Fortbildung der in der Patientenversorgung Tätigen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung mit einer angemessenen Haltung zu begegnen und behindertenspezifische Kenntnisse zu

vermitteln. Dazu gehört auch das Wissen darüber, an welche Stellen in Münster man sich bei speziellen Fragestellungen oder Unterstützungsbedarf wenden kann.

Mit ihrer 22. EntschlieÙung hat die **Landesgesundheitskonferenz** die Hochschulen des Landes und die für die berufliche Weiter- und Fortbildung zuständigen Institutionen darum gebeten, den Themen Behinderung und Inklusion in der Ausbildung und in der Forschung stärkeres Gewicht zu verleihen und frühzeitig durch berufsgruppenübergreifende und praxisbezogene Lehrveranstaltungen aufzugreifen.

Von der Bundesärztekammer wurde 2011 eine 50stündige strukturierte curriculare Fortbildung „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ erstellt. Einzelne Aspekte aus dem Curriculum werden in Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe aufgegriffen, wie z. B. „Ausgewählte psychiatrische Aspekte bei Menschen mit geistiger Behinderung“. Daneben wurde 2014 von der Ärztekammer Westfalen-Lippe ein Aktionsjahr „Demenz im Blick“ durchgeführt mit zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte und Arztfachhelferinnen.

Die Projektgruppe hat sich zu diesem Thema mit Vertreterinnen und Vertretern der **Schulen für Gesundheitsberufe** und der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde ausgetauscht. Ergebnisse:

1. Es gibt bundesweite Curricula, die bestimmte Stundenkontingente für bestimmte Themenschwerpunkte vorschreiben. Z. B. 500 Stunden für pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Schulen für Gesundheitsfachberufe können selber durch eine besondere Schwerpunktsetzung weitere 200 Stunden ergänzen. Neben einer angemessenen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen, fundierten Kenntnissen über deren besondere Belange sowie für die Versorgung erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen kommt der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen besondere Bedeutung zu.
2. Das derzeit für dieses Thema verfügbare Stundenkontingent erscheint der Projektgruppe, aber auch den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen selber, zu gering.
3. Viele Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der praktischen Ausbildung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen überfordert. Deshalb empfiehlt es sich, mehr praktische Einheiten mit entsprechender Unterstützung durch die Lehrkräfte anzubieten.
4. Aufgrund der notwendigen breit angelegten Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin/zum Gesundheits- und Krankenpfleger mit erheblicher Lerndichte ist eine Intensivierung des Themas „Menschen mit Behinderungen“ in den Weiterbildungsangeboten wichtig. Ein solches Angebot wäre auch für die bereits examinierten Fachkräfte wichtig.

Handlungsempfehlungen

Liste mit Kontaktpersonen bei speziellen Fragestellungen

Eine **Liste** mit **wichtigen Kontaktpersonen** in Münster würde
Ausbildungsverantwortlichen im Gesundheitswesen bei speziellen Fragen helfen

oder mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der Selbsthilfe/Behindertenhilfe für Schulungen benennen.

Die Projektgruppe hat eine entsprechende Liste bereits zusammengestellt. Sie ist als Anlage beigefügt und soll von den Mitgliedern der Gesundheitskonferenz an ihre Einrichtungen weitergegeben werden.

An der Umsetzung Beteiligte

Schulen für Gesundheitsfachberufe
Hochschulen
Ärztekammer Westfalen-Lippe
und Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
Krankenhausträger
Krankenkassen

Innerbetriebliche Fortbildungen

Aufforderung an die Krankenhausträger, bei **innerbetrieblichen Fortbildungen** darauf Wert zu legen, dass Besonderheiten bei Versorgung und Pflege von Menschen mit Behinderungen vermittelt werden. Es sollte auch auf Hilfen wie z. B. die Unterstützte Kommunikation hingewiesen werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der Selbsthilfe und Behindertenhilfe sind bereit, an den Fortbildungen mitzuwirken (siehe u.a. Liste der Kontaktpersonen).

An der Umsetzung Beteiligte

Krankenhausträger

Fortbildungen bei Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung

Ärztekammer Westfalen-Lippe und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe werden gebeten, weiter Fortbildungen für die Ärzteschaft und das medizinische Fachpersonal zu dem Thema anzubieten.

An der Umsetzung Beteiligte:

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Hochschulausbildungen

Mit ihrer 22. EntschlieÙung hat die Landesgesundheitskonferenz die Hochschulen des Landes und die für die berufliche Weiter- und Fortbildung zuständigen Institutionen darum gebeten, den Themen Behinderung und Inklusion in der Ausbildung und in der Forschung stärkeres Gewicht zu verleihen und frühzeitig durch berufsgruppenübergreifende und praxisbezogene Lehrveranstaltungen aufzugreifen.

An der Katholischen Hochschule NRW gibt es bereits ein Wahlmodul „Menschen mit Behinderung“ im dualen Modellstudiengang BA Pflege. Ähnliche Angebote sollten auch in anderen Studiengängen gemacht werden.

Die Geschäftsstelle soll im Namen der Gesundheitskonferenz ein Schreiben an alle Hochschulen in Münster verfassen, in dem die Notwendigkeit der Umsetzung des Appells der Landesgesundheitskonferenz unterstrichen wird.

An der Umsetzung Beteiligte

Hochschulen in Münster mit Fachbereichen Medizin, Psychologie, Pflegewissenschaft usw.

Teilziel 2: Für wichtige gesundheitliche Themen gibt es zielgruppenspezifische und nutzerfreundliche Patienteninformationen

Auch ein blinder Mensch kann psychisch krank werden oder ein geistig behinderter Mensch kann an Brustkrebs erkranken. Deshalb ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer und nutzerfreundlicher Angebote der Patienteninformation und –beratung für Menschen mit Behinderung wichtig. Dazu gehören Informationen in Leichter Sprache, Verwendung alternativer Kommunikationsformen, Kommunikationstafeln oder Informationsdarstellung in Piktogrammen und leicht verständliche und barrierefreie Informationen im Internet.

Bereits jetzt bietet das Gesundheitsamt auf seiner Homepage eine Datenbank mit Ansprechpartnern zu verschiedenen Themen unter „Psychische Gesundheit“ und „Angebote in Münster“ an, die fortlaufend aktualisiert wird. Hier können Betroffene, Angehörige und Betreuende Informationen finden.

<http://www.stadt-muenster.de/gesundheits/psychische-gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/sozialpsychiatrische-hilfen.html>

Handlungsempfehlungen

Fachtage oder Infoveranstaltungen

Fachtage oder Infoveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Betreuerinnen und Betreuer, Assistenzpersonen und Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen sollten über Materialien, Flyer, Infos im Internet, Präventionsprogramme und besondere Arzt- und Therapeutenpraxen informieren.

Im Rahmen eines solchen Fachtages soll der Gesundheitswegweiser für Menschen mit Lernschwierigkeiten (s. S. 9) vorgestellt werden. Für die Durchführung des Fachtages werden 5.000 € aus den Projektmitteln des Rates (s. S. 5) genutzt werden.

An der Umsetzung Beteiligte

Katholische Hochschule

Stadt Münster

Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten und Sozialamt

Betreuungsvereine

Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

Gesundheitswegweiser in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Um Menschen mit Behinderungen und den Menschen, die sie unterstützen, Handlungsanleitungen bei gesundheitlichen Problemen aufzuzeigen und ihnen die Orientierung im Gesundheitswesen in Münster zu erleichtern, soll ein „Gesundheitswegweiser für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ mit Münster-spezifischen Informationen erstellt werden. Seine Weiterentwicklung oder eine Übertragung auf andere Zielgruppen soll von den Erfahrungen abhängig gemacht werden.

Der Wegweiser soll Informationen zu speziell auf Menschen mit Behinderung

ausgerichteter Diagnostik, Behandlung und Vorbeugung (medizinische und therapeutische Angebote, ggf. Pflege, Kliniken, Gesundheitssport, Beratung und Schulung), Informationen zur Barrierefreiheit und eine Auflistung verfügbarer Gesundheitsinformationen in einfacher bzw. Leichter Sprache enthalten. Wünschenswert wäre daneben ein Kapitel mit allgemeinen Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache. Der Wegweiser soll in gedruckter Form und als Internetversion verbreitet werden.

Eine Masterstudentin der Katholischen Hochschule wird einen solchen Wegweiser im Rahmen ihrer Masterarbeit und eines Werkvertrages erstellen. Für Entwicklung, Gestaltung und Druck werden 12.000 € aus den Projektmitteln des Rates (s. S. 5) bereitgestellt.

An der Umsetzung Beteiligte

Stadt Münster

Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten und Sozialamt

Katholische Hochschule NRW

Broschüren und Bücher in Leichter Sprache

Bereits existierende Broschüren und Bücher zu gesundheitlichen Themen in Leichter Sprache sollten an geeigneter Stelle ausgelegt werden (z. B. Stadtbücherei, Rubrik „Leichte Sprache“, Einrichtungen der Behindertenhilfe). Hierzu könnten auch Informationen aus anderen Städten übernommen und ggfls. mit münsterspezifischen Informationen ergänzt werden.

An der Umsetzung Beteiligte

Stadt Münster

Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten Sozialamt

Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

Teilziel 3: Kliniken, Apotheken, Arzt- und Therapiepraxen sind barrierefrei

Eine barrierefreie Gestaltung von Praxen und Kliniken ist eine wesentliche Voraussetzung, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum System der gesundheitlichen Versorgung zu ermöglichen. Bei Neubauten sind die Vorgaben der Landesbauordnung zu beachten. § 55 Absatz 1 der Bauordnung NRW sieht vor, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Der Begriff der Barrierefreiheit berücksichtigt die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Dazu gehören Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung oder motorischen, kognitiven oder psychischen Einschränkungen. Es geht also nicht nur darum, dass eine Praxis oder Apotheke mit dem Rollstuhl zugänglich ist, sondern es sind auch weitere Aspekte wie z.B. eine kontrastreiche Gestaltung und raumakustische Belange zu berücksichtigen. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus der DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude).

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) wirkt seit langem darauf hin, dass die **Barrierefreiheit bei Neubauten** umfassend berücksichtigt und auch in bestehenden Gebäuden verbessert wird. Dazu hat die Arbeitsgruppe Wohnen, Pflege, Gesundheit (AG 2) der KIB Checklisten für die barrierefreie Gestaltung von Krankenhäusern (einschließlich Informationen für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern) und Apotheken entwickelt und nutzt diese, um z.B. in Gesprächen in Krankenhäusern konkret aufzuzeigen, wo Optimierungsbedarf besteht. Die AG 2 steht allen interessierten Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung in Münster für eine Beratung zur barrierefreien Gestaltung zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Vereine von Menschen mit Behinderung in Münster bereit, zu einzelnen Aspekten, so zum Beispiel zur Gestaltung für blinde oder hörbehinderte Menschen umfassend zu beraten.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat 2013 eine Broschüre für Praxen „**Barrieren abbauen – Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis**“ heraus gegeben, die nicht nur bauliche Problemstellen in den Blick nimmt, sondern auch die Kommunikation mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Auch von der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe wurde 2016 eine Broschüre über den barrierefreien Ausbau von Arztpraxen herausgegeben.

Solange die Barrierefreiheit nicht vollständig umgesetzt ist, ist es besonders wichtig, dass Informationen über die Barrierefreiheit von Praxen zu finden sind, die ein Mensch besuchen möchte, der darauf angewiesen ist.

Auf der Internetseite <http://www.aekwl.de> kann über den Navigationspunkt „**Arztsuche**“ u. a. nach Barrierefreiheit von Praxen gesucht werden.

Die Daten der Internetseite www.kvwl.de werden mit Hilfe eines im Juli von der KVWL versandten Fragebogens ab September aktualisiert.

Weitere Informationen über die Barrierefreiheit von Praxen in Münster bietet die **KOMM-Datenbank** (www.muenster-barrierefrei.de). In die KOMM-Datenbank kann **jede** Praxis freiwillig aufgenommen werden, auch Privatpraxen und solche, die nicht als barrierefrei im Sinne der Datenerfassung der KVWL gelten.

Zur Erläuterung:

KOMM-Münster - Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen - ist ein Stadtführer für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderungen.

Kernstück von KOMM-Münster ist eine Datenbank, die Informationen über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden usw. in Münster enthält. Bei der Erhebung der Daten werden die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt. Wer die Datenbank nutzt, kann sich gezielt Einrichtungen anzeigen lassen, die den persönlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit entsprechen (z.B. Einrichtungen, die vollständig mit dem Rollstuhl zugänglich sind; Einrichtungen, die über Technik für schwerhörige Menschen verfügen).

Zu jeder Einrichtung geben Piktogramme eine kurze Übersicht über die Zugänglichkeit. Zu vielen Einrichtungen gibt es darüber hinaus genauere

Informationen z.B. Türbreiten, Maße der Aufzüge, Bewegungsflächen, Blindenleitsysteme usw. Diese Informationen werden vor Ort von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins Zugvogel e.V. (ein Projektpartner von KOMM Münster) erhoben. Dieses Angebot ist für die Praxen kostenlos. Die Praxen werden über die Veröffentlichung der Daten informiert und gebeten, ggf. Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Gleichzeitig haben die Praxen auch die Möglichkeit, sich zum Thema Barrierefreiheit von Mitarbeitenden des Vereins Zugvogel informieren zu lassen. Zugvogel gibt erste Informationen zur barrierefreien Gestaltung und vermittelt bei Interesse / Bedarf gezielt an Arbeitsgruppen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster oder Vereine und Selbsthilfegruppen weiter.

Die bisher vorliegenden Informationen zu vielen Praxen wurden anhand eines vereinfachten Fragebogens schriftlich erhoben. Diese Informationen wurden in der KOMM-Datenbank mit dem Hinweis „Selbstauskunft“ gekennzeichnet. Somit ermöglicht KOMM Münster sowohl einen schnellen und einfachen Überblick über die Zugänglichkeit als auch bei Bedarf eine detaillierte Information.

Die Einrichtungen können auch im interaktiven Stadtplan angezeigt werden.

KOMM-Münster bietet neben der Datenbank u. a. auch einen Terminkalender mit Hinweisen zu Veranstaltungen rund um das Thema Behinderung in Münster. Ferner können Interessierte über die Mailing-Liste aktuelle Informationen erhalten und weitergeben.

KOMM ist ein Projekt in Trägerschaft der kommunalen Stiftung Siverdes und des Institutes für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster. Die KOMM-Internetseite wurde 2009 und 2014 mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung der Hüffer-Stiftung neu aufgebaut und aktualisiert.

Handlungsempfehlungen

Informationen zur Barrierefreiheit von Praxen

Die Kassenärztliche Vereinigung WL und die Ärztekammer Westfalen-Lippe sowie die Kassenzahnärztliche Vereinigung WL und die Zahnärztekammer WL stellen auf ihrer jeweiligen Homepage und auf Anfrage Informationen über die Barrierefreiheit von Praxen zur Verfügung.

<https://www.kvwl.de/earzt/> und <http://www.aekwl.de>
<https://www.zahnaerzte-wl.de/>

Diese Informationsangebote sollten weiter ausgebaut werden.

Ähnliche Angebote sollten auch für therapeutische Praxen aufgebaut werden.

An der Umsetzung Beteiligte

Kassenärztliche Vereinigung WL

Ärztekammer WL

Kassenzahnärztliche Vereinigung WL

Zahnärztekammer WL

Zusammenschlüsse der Anbieter von therapeutischer Versorgung,

z.B. PsychotherapeutInnen-Netzwerk Münster und Münsterland e.V.,
Verbände der Heilmittelerbringer

Aktualisierung und Ausbau der Informationen zur Barrierefreiheit von Praxen in der KOMM-Datenbank

8.000 € aus den Projektmitteln des Rates (s. S. 5), werden für die Aktualisierung und Ergänzung der Angaben zu Arzt- und Zahnarztpraxen sowie zu therapeutischen Praxen in der KOMM-Datenbank eingesetzt.

An der Umsetzung Beteiligte

Zugvogel e.V.

Stadt Münster

Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Sozialamt

Verbände der Heilmittelerbringer

PsychotherapeutInnen-Netzwerk Münster und Münsterland e.V.

Teilziel 4: Es gibt ausreichende Präventionsprogramme gegen Bewegungsmangel, Sucht, Stress und schlechte Ernährung für Menschen mit Behinderungen

Es ist zu prüfen, wie die Fördermöglichkeiten des neuen Präventionsgesetzes genutzt werden können, um die Bemühungen zu unterstützen, Präventionsprogramme in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder durch Vereine und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen durchzuführen.

Die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster und die Selbstvertretungsgruppe WiM (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster) führten am 04. Mai 2016 im Stadtweinhaus einen Gesundheitstag in Leichter Sprache durch. Die Erfahrungen mit diesem Tag sollen bei der Umsetzung der folgenden Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden.

Handlungsempfehlungen

Zielgruppenorientierte Präventionsprogramme für Menschen mit Behinderung

Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Anbieter von Präventionsprogrammen bieten verstärkt Präventionsprogramme für Menschen mit Behinderung an.

An der Umsetzung Beteiligte

Wohnheime

Werkstätten

Stadtsportbund

Familienbildungsstätten

Selbsthilfegruppen

Vereine von Menschen mit Behinderung

Informationsveranstaltungen zur möglichen Zusammenarbeit von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und den Krankenkassen

Damit die Möglichkeiten des Aufbaus von Projekten für Menschen mit geistiger Behinderung unter Mitwirkung von Krankenkassen verdeutlicht werden, sollte die „Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ in einer ihrer nächsten Sitzungen informiert werden.

Als Referentin steht aus der Projektgruppe Frau Jöhring von der IKK-Classic zur Verfügung.

Ergänzung: Die Sitzung hat am 30.09.2016 stattgefunden.

An der Umsetzung Beteiligte

Krankenkassen

Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Teilziel 5: In allen Quartieren der Stadt Münster sind Strukturen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung für Menschen mit Behinderungen vorhanden

Die Stadtverwaltung Münster, hier das Sozialamt, Fachstelle Grundsatzfragen und Sozialplanung, entwickelt derzeit nach Maßgabe des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0835/2013 vom 11.12.2013 einen „Masterplan Quartier – Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf“, der voraussichtlich bis Ende 2016 vorliegen wird. Ausgehen soll dieser von einem gesamtstädtischen Konzept für eine kleinteilige, quartiersorientierte Neuausrichtung, Verdichtung und Vernetzung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für eine alternde Bevölkerung. Parallel wird in dem Gebiet Hilstrup-Ost gefördert durch das Land NRW exemplarisch eine partizipative „Altengerechte Quartiersentwicklung“ zur Stärkung und Sicherung der Versorgung und Infrastrukturen erprobt. Ab dem Frühjahr 2016 folgen weitere Quartiere(bspw. Bereich Aaseestadt/Pluggendorf). Alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere diejenigen, die verstärkt auf den Nahraum um ihre Wohnung angewiesen sind, sollen in diesen Prozessen teilhaben und profitieren. Im Blick stehen, neben Älteren und Pflegebedürftigen, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und andere Personen mit Unterstützungsbedarf. Auf der Quartiersebene kann auf die individuellen Beeinträchtigungen eingegangen werden.

Auf gesamtstädtischer Ebene sollen durch den Masterplan Quartier mehr und mehr Akteure für die Philosophie dieser kleinteiligen Entwicklung gewonnen werden. Der Masterplan wird mögliche Schwächen der Versorgung, auch im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, aber auch besondere Potenziale aufzeigen. Dazu gehört z. B. die Idee der „Quartiersstützpunkte“ des Ambulante Dienste e.V. – integrierter Einrichtungen für ambulante Pflege, Begegnung und Beratung, die auch an neue Wohnformen angedockt werden können. Auch die Ärztekammer Westfalen-Lippe konnte schon für den Masterplan Quartier gewonnen werden, um gemeinsam über neue dezentrale und aufsuchende Formen medizinischer Versorgung nachzudenken.

Handlungsempfehlungen

Unterstützung bei der Umsetzung des Masterplanes Quartier

Alle Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz prüfen nach Vorliegen des Masterplanes Quartier, in wie weit sie bei der Umsetzung und Weiterentwicklung unterstützen können.

An der Umsetzung Beteiligte

Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz Münster

Perspektiven

Die Ärztekammer Nordrhein führt seit Juni 2015 bis Ende 2016 das Projekt **„Aufsuchende Versorgung in Wohngruppen und beschützenden Werkstätten“** in Oberhausen und Witten durch. Ein Teil der Menschen mit Behinderung aus verschiedenen Wohnstätten und Werkstätten wird dort vor Ort untersucht. Hierbei geht es hauptsächlich um Vorsorgeuntersuchungen bei geistig behinderten Menschen. Ein anderer Teil dieser Menschen soll an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte verwiesen werden.

Nach der Auswertung des Projektes sollte geprüft werden, ob eine Übertragung auf Münster sinnvoll und möglich ist.

Nach Verabschiedung durch die Gesundheitskonferenz ist beabsichtigt, eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen in Leichter Sprache zu erstellen.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung in Münster

Information und Beratung/Kontaktstellen für spezielle Themen

(zusammengestellt von der Projektgruppe „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz Münster, Stand 11.05.2016)

Menschen mit Sehbehinderungen:

Beratungsstelle für Sehbehinderte der Akademie des Sehens e. V.

Frau Berger/ Frau Witt
FranziskusCarré
Hohenzollernring 70
48145 Münster
Tel. 02 51/9 87 64 64
E-Mail: sehen-ev@versanet.de
www.muenster.org/ads

Beratungsstelle des Blinden- und Sehbehindertenvereins Münster

Frau Kirsch
Friesenring 32 – 34 (Gebäude des Diakonischen Werks e.V.)
48147 Münster
Tel. 02 51/98 74 71 1
E-Mail: bsv@muenster.de

Beratungsstelle der Pro Retina Deutschland e. V., Region Münsterland/Hamm

Universitäts-Augenklinik Münster
Raum 212, 2. OG
Domagkstr. 15
48149 Münster
Tel. 02 51/83-5 60 01
E-Mail: proretina-muenster@t-online.de

Menschen mit Hörbehinderungen

PARISOZIAL MÜNSTERLAND - Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen

Frau Lißbeck
Dahlweg 112
48153 Münster
Telefon: 02 51/61 85-1 24
Mobil: 01 73/9 94 56 97
E-Mail: hoerbehindert-ms@parisozial.de
www.parisozial-muensterland.de

Frau Lißbeck verfügt über Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (DGS)

Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Münster und Münsterland e.V.

Westfalenstraße 197

48165 Münster

Tel. 0 25 01/82 18

Fax 0 25 01/92 71 22

Bildtelefon: 02501-92 71 33

E-Mail: muenster.hoerbehinderte@web.de

Internet: www.schwerhoerigen-netz.de/DSBMUENSTER/

Liste der Gebärdensprachdolmetscher/-innen in Münster:

<http://www.muenster-barrierefrei.de/publikationen>

Menschen mit geistiger Behinderung

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Münster e. V.

Windthorststr. 7

48143 Münster

Telefon: 02 51/ 53 906-0

E-Mail: info@lebenshilfe-muenster.de

www.lebenshilfe-muenster.de

Die Lebenshilfe Münster ist eine Selbsthilfe- und Elternvereinigung sowie Träger von Diensten und Leistungen für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien.

Weitere Träger von Diensten und Leistungen für Menschen mit geistiger Behinderung sind im Einrichtungsverzeichnis der LWL-Behindertenhilfe Westfalen zu finden:

<http://www.lwl.org/zedweb/>

Information, Beratung und Schulung zu Leichter Sprache in Münster:

Holtz & Faust GbR

Achtermannstraße 12

48143 Münster

Tel. 02 51/39 99 73 06

Fax 02 51/9 87 96 89

E-Mail: info@holtz-und-faust.de

www.holtz-und-faust.de/

Menschen mit psychischer Erkrankung

Stadt Münster, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Sozialpsychiatrischer Dienst

Stühmerweg 8

48147 Münster

Telefon: 0251 4 92-53 60

Telefax: 0251 4 92-79 28

E-Mail: sozialpsychiatrie@stadt-muenster.de

<http://www.stadt-muenster.de/gesundheits/psychische-gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst.html>

Psycho-Soziales Zentrum gGmbH

Kontakt- und Beratungsstelle

Geiststraße 37

48151 Münster

Tel. 02 51/3 99 37-0

Fax 02 51/3 99 37-23

E-Mail: psz@muenster.de

Internet: www.psz-muenster.de

Einen Überblick über weitere Angebote für Menschen mit psychischer Erkrankung und ihre Angehörigen in Münster gibt es auf der Internetseite des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten der Stadt Münster:

<http://www.stadt-muenster.de/gesundheit/psychische-gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/sozialpsychiatrische-hilfen.html>

Menschen mit Suchterkrankung

Einen Überblick über Angebote für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und ihre Angehörigen in Münster gibt es auf der Internetseite des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten der Stadt Münster:

<http://www.stadt-muenster.de/gesundheit/psychische-gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/sozialpsychiatrische-hilfen/spezifische-angebote.html#c10525>

Caritasverband für die Stadt Münster e.V.

Suchtberatung

Beratungsstelle Mitte

Josefstraße 2

48151 Münster

Tel. 02 51/5 30 09-3 41

Fax 02 51/5 30 09-3 11

E-Mail: suchtberatung@caritas-ms.de

Internet: www.caritas-ms.de

Beratungsstelle Gievenbeck

Heinrich-Ebel-Straße 41

48161 Münster

Tel. 02 51/8 71 04-0

Fax 02 51/8 71 04-21

E-Mail: beratungsstelle.gievenbeck@caritas-ms.de

Beratungsstelle Hilstrup

Westfalenstraße 197

48165 Münster

Tel. 0 25 01/27 64-0

Fax 0 25 01/27 64-25

E-Mail: beratungsstelle.hilstrup@caritas-ms.de

Beratungsstelle Kinderhaus

Idenbrockplatz 8

48159 Münster

Tel. 02 51/2 63 35-0

Fax 02 51/2 63 35-21

E-Mail: beratungsstelle.kinderhaus@caritas-ms.de

Diakonie Münster Beratungs- und BildungsCentrum

Suchtberatung

Hörsterplatz 2b

48147 Münster

Tel. 02 51/4 90 15-0

Fax 02 51/4 90 15-30

Internet: www.diakonie-muenster.de

Drogenhilfe Münster

Schorlemerstraße 8

48143 Münster

Tel. 02 51/4 92-51 73

Fax 02 51/4 92-77 82

E-Mail: drops@stadt-muenster.de

Internet: www.stadt-muenster.de/drogenhilfe

Menschen mit Multipler Sklerose

Multiple Sklerose Gesellschaft Münster e.V.

Beratungsstelle

Maximilianstraße 13

48147 Münster

Telefon: 0251 232313

E-Mail: info@ms-muenster.de

www.ms-muenster.de

Menschen mit Demenzerkrankung

Der „Wegweiser Demenz“ für die Stadt Münster informiert über die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Münster

<http://www.demenz-service-muenster.de/nachricht/items/wegweiser-demenz-muenster.html>

Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung

Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster

Paritätisches Zentrum

Dahlweg 112

48153 Münster

Telefon: 60 93 32 30

Telefax: 61 85 11 2

E-Mail: selbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org

www.selbsthilfe-muenster.de

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster informiert über bestehende Gruppen in Münster und unterstützt Interessierte bei der Gründung neuer Gruppen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Beratungsstelle Frühe Hilfen

Stadt Münster, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Stolbergstr. 2 a

48147 Münster

<http://www.stadt-muenster.de/gesundheits/kinder-und-jugendgesundheits/beratungsstelle-fruehe-hilfen.html>

Tel. 0251 4 92-54 44

Fax 0251 4 92-79 36

E-Mail: FrueheHilfen@stadt-muenster.de

Sozialpädiatrisches Zentrum der Universitäts-Kinderklinik Münster

Tel. 0251 834 7700

oder über die neuropädiatrische Ambulanz

<http://klinikum.uni-muenster.de/index.php?id=7123>

Weitere Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Einen Überblick über alle Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung in Münster (Schwerbehindertenausweis, Pflege, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Freizeit usw.) gibt die Broschüre:

Selbstbestimmt leben mit Behinderung, Infos zu Beratungsangeboten:

http://www.muenster-barrierefrei.de/pdf/publikationen/Selbstbestimmt_leben_mit_behinderung.pdf

Weitere Informationen zu Angeboten für Menschen mit Behinderungen in Münster:

Stadt Münster, Sozialamt,

Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Frau Rüter/ Frau Stehling

Hafenstraße 8, 48153 Münster

Telefon: 02 51/4 92-50 27 / 02 51/ 4 92 59 94

Fax: 02 51/4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de, stehling@stadt-muenster.de

<http://www.stadt-muenster.de/sozialamt/menschen-mit-behinderungen/gleichstellung-und-teilhabe.html>

Spezielle Angebote:

Informationen zur Barrierefreiheit von Praxen in Münster

(Allgemein- und Fachmedizin, Logopädie, Ergo-, Physio- und Psychotherapie)

KOMM Münster

Datenbank: [http://www.muenster-](http://www.muenster-barrierefrei.de/datenbank/suchergebnis.php?dbSuche[gesundheit]=on)

[barrierefrei.de/datenbank/suchergebnis.php?dbSuche\[gesundheit\]=on](http://www.muenster-barrierefrei.de/datenbank/suchergebnis.php?dbSuche[gesundheit]=on)

Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft e.V.:

Zahnärzterverzeichnis für Menschen mit Behinderungen:

Die Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft stellt im Einvernehmen mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe ein auf dem neuesten Stand befindliches Verzeichnis aller im Kammerbezirk existierenden Behandlungszentren, Kliniken und Praxen zur Verfügung, in denen die zahnärztliche Versorgung geistig und körperlich behinderter Menschen möglich ist.

<http://www.kmfg.de/behandlungszentren.html>

Netzwerk "Assistive Technologien und Unterstützte Kommunikation in Münster und Umgebung

c/o. Stift Tilbeck GmbH, Cornelia Döhling

Tilbeck 2, 48329 Havixbeck

Telefon: 0 25 07/9 81-1 97

Telefax: 0 25 07/9 81-7 70

E-Mail: Doehling.C@stift-tilbeck.de

www.stift-tilbeck.de

Informationen zum Netzwerk und Kontakt zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern:

<http://www.gesellschaft-uk.de/index.php/service/uk-netzwerke/18-netzwerk-assistive-technologien-und-unterstuetzte-kommunikation-in-muenster-und-umgebung>

pro familia Beratungsstelle Münster

Ludgeriplatz 12

48153 Münster

Tel. 02 51/4 58 58

Fax 02 51/5 42 80

E-Mail: muenster@profamilia.de

www.profamilia.de

- höhenverstellbarer gynäkologischer Stuhl
(Hinweis: Informationen zu höhenverstellbaren gynäkologischen Stühlen in Arztpraxen werden in die KOMM-Datenbank aufgenommen)
- Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, vorgeburtlichen Untersuchungen auch für Frauen mit Lernschwierigkeiten

Rückmeldungen zu dieser Zusammenstellung

Wenn Sie Anregungen oder Änderungswünsche zu dieser Zusammenstellung haben, lassen Sie es uns wissen:

**Stadt Münster, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten
Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz**

Brigitte Kempe

Tel. 02 51/4 92 53 06

E-Mail: gesundheitskonferenz@stadt-muenster.de